

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ingo Lahn

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Erbrecht und Grundbuch

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.11.2019 - 27.11.2019

### Missbrauch der Vorsorgevollmacht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

### Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 25.09.2019 - 25.09.2019

### Beratungsfehler und Haftungsrisiken bei Teilungsversteigerungsverfahren

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e. V.; 6 Stunden; 20.09.2019 - 20.09.2019

### Schnittstellen von Eheverträgen im Familien- und Erbrecht

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2019 - 06.05.2019

### 14. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden und 45 Minuten; 04.04.2019 - 06.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ingo Lahn

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Länderberichte Erbrecht, Nachlassverfahren und Erbschaftssteuer

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e. V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 04.04.2019 - 04.04.2019

### Die Entlassung des Testamentsvollstreckers nach § 2227 BGB

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.03.2019 - 27.03.2019

### Die Feststellung der Abstammung zur Erlangung einer erbrechtlichen Position nach dem Erbfall

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 30.01.2019 - 30.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2019